

Beschlüsse im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten vom 04.12.2024:

Geplanter Busknotenpunkt; hier: Antrag Freie Wähler vom 13.08.2024

- Ablehnung - des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„1. Prüfung einer Alternativlösung zum geplanten Busknotenpunkt an der Munderloher Straße:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Alternative zur bisherigen Planung des Busknotenpunktes zu prüfen. Konkret soll der bestehende provisorische Busknotenpunkt an der Munderloher Straße als dauerhafte Lösung in Betracht gezogen werden.

2. Aufwertung des provisorischen Busknotenpunktes:

Es soll geprüft werden, wie der provisorische Busknotenpunkt durch die Anlegung zusätzlicher Stellplätze, die Errichtung verbesserter Fahrgastunterstände und weiterer erforderlicher Maßnahmen aufgewertet werden kann.

3. Kostenermittlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine detaillierte Kostenaufstellung für die Aufwertung und den Ausbau des provisorischen Busknotenpunktes an der Munderloher Straße zu erstellen. Diese Kostenaufstellung soll dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

4. Aufhebung der bisherigen Beschlüsse:

Die bisher beschlossene Variante, die eine Verlegung an der Munderloher Straße vorsieht, wird bis zur abschließenden Entscheidung über die Alternativlösung aufgehoben.“

Erstellung eines Pflegekonzeptes für Wege und Seitengräben zur Vorbeugung von Starkregenfolgen;

hier: Antrag der Fraktion „FREIE WÄHLER“

- Ablehnung - des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„Die Verwaltung wird gebeten, den Leitfaden zur Bewirtschaftung von Wegeseitenstreifen des Büro AG Tewes aus 2015 fortzuschreiben und hier die Wege- und Seitengräben mit aufzunehmen.“

Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen gemeindeeigener Gebäude;

hier: Ergebnis statische Prüfung Dachflächen

„Die Ausführungen von Herrn Hauth vom Büro Rolwes-Hauth-Jacobi werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Photovoltaik-Anlage im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zu beauftragen.“

Pflegekonzept für Wegeseitenränder der Gemeindewege:

hier: Vorstellung von Pilotstrecken durch den Verein IPEN e. V.

„Die beigefügten Berichte des Vereins IPEN und der ÖKOL zum aktuellen Sachstand des Pilotprojekts werden zur Kenntnis genommen.“

64. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anpassung zur 46. Flächennutzungsplanänderung - Bodenabbau -)

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Feststellungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Zu den vorgebrachten Anregungen zum o. g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr. 394) geändert worden ist, und des § 58 Abs. I Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anpassung zur 46.

Flächennutzungsplanänderung - Bodenabbau -) nebst Begründung in der Fassung vom _____ für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet."

Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion „Hatten ist mehr“;

hier: Antrag der Fraktion TEAM HATTEN vom 04.11.2024

- Ablehnung - des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„Die Gemeinde Hatten stellt für folgende Projekte aus dem Dorfentwicklungsplan „Hatten ist mehr“ (am 27.08.2024 vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems anerkannte Projektideen) Mittel in Höhe von 1.605.000,00 Euro im Haushalt 2025 ein, damit die Umsetzungsbegleitung unterbrechungsfrei, zielorientiert und erfolgreich fortgesetzt werden kann:

- DR 12: Schaffung von flächendeckenden Treffpunkten, Informations- und Aktivitätsplätzen sowie durchgängigen Freizeitwegeverbindungen... (1.000.000,00 Euro).
- MU 03: Aufwertung des Pendlerparkplatz zu einem Mobilitätshub (325.000,00 Euro)
- SH 02: Aufwertung des Dorfplatzes (75.000,00 Euro)
- ST 02: Bushaltestelle Ossendamm (175.000,00 Euro)
- SC 01: Dorf- und Gemeinschaftsplatz mit multifunktionalem Bereich (100.000,00 Euro)
- TW 10: Aufwertung der Sitzecke Poggenburgsweg (30.000,00 Euro)."

Einladung des hauptamtlichen Geschäftsführers des Zweckverbandes Wildeshauser Geest zum Thema Naturparkplan 2030+;

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2024

„Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt den Zweckverband Wildeshauser Geest, vertreten durch den hauptamtlichen Geschäftsführer Herrn Knagge, einzuladen. Vorgestellt werden sollen Möglichkeiten zur Interaktion und das geplante Tourismuskonzept."

48. Flächennutzungsplanänderung/Bebauungsplan Nr. 56 - Hauptstraße/Munderloher Straße -:

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Zu den vorgebrachten Anregungen zum o. g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr. 394) geändert worden ist, und des § 58 Abs. I Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat die 48. Flächennutzungsplanänderung / Bebauungsplan Nr. 56

„Hauptstraße/Munderloher/Straße" - nebst Begründungen in der Fassung vom _____ für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet."

Bebauungsplan Nr. 74 - Streeker Moorweg/Baudenkmal

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Zu den vorgebrachten Anregungen zum o. g. Bauleitplanverfahren wird den aus der Anlage ersichtlichen Entscheidungsvorschlägen gefolgt.

„Zwischen dem Grundstück des Baudenkmals und den vorgesehenen Baugrundstücken soll eine standortheimische Hecke als Abgrenzung zur besseren Darstellung des Denkmalgeschützten Grundstückes gepflanzt werden."

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023, Nr. 394) geändert worden ist, und des § 58 Abs. I Nr. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 74 - Streeker Moorweg/Baudenkmal - nebst Begründung in der Fassung vom _____ für das im anliegenden Kartenauszug schwarz umrandete Gebiet."

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 28 - Gewerbegebiet Munderloh -:

hier: Aufstellungsbeschluss und Beratung eines Planentwurfes für das Beteiligungsverfahren

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Aufgrund des § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1, §§ 10 und 13 a (beschleunigtes Verfahren) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, und des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. I S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Verwaltungsausschuss die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 - Gewerbegebiet Munderloh - für das im anliegenden Kartenauszug

schwarz umrandete Gebiet.

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 - Gewerbegebiete Munderloh - zu und beschließt die frühzeitige Beteiligung."

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 58 - Ortskern Sandhatten

hier: Erlass einer Veränderungssperre

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes IMr. 58 - Ortskern Sandhatten - wird die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre erlassen."

Kreuzungsbereich Mühlenweg/Dorfstraße/Borchersweg

hier: Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der „FREIEN WÄHLER" vom 22.10.2024

- Ablehnung - des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„1. Auf dem Mühlenweg Ecke Borchersweg, ca. 150 m vor der Kreuzung beginnend, soll eine Heißplastikmarkierung mit Rütteleffekt aufgebracht werden.

2. Zusätzlich soll im Kreuzungsbereich ein weiteres Stoppschild an einem gebogenen Rohrpfosten (Kragarm) angebracht werden, so dass es mittig über der Fahrbahn hängt."

Garage Feuerwehr Dingstede

hier: Ergebnisse der Submissionen

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Der Bau einer Garage beim Feuerwehhaus in Dingstede wird weiter umgesetzt. Die weiteren Mehrkosten in Höhe von derzeit 68.000 Euro werden überplanmäßig bereitgestellt."

Errichtung einer Garage Feuerwehr Dingstede:

hier: Auftragsvergabe - Gewerke erweiterte Rohbauarbeiten und Erdarbeiten

- Auftragsvergabe -

Sanierung Sporthalle Grundschule Sandkrug:

hier: Überplanmäßige Ausgabe

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Die Mehrkosten in Höhe von rd. 73.000,00 € sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen."

**Dachsanierung Jugendhaus/Bibliothek Kirchhatten inkl. PV-Anlage;
hier: Auftragsvergabe Gewerke - Zimmer- und Dachdeckerarbeiten**
- Auftragsvergabe -

Rückschnittmaßnahmen mit Hilfe eines Hubsteigers
hier: Auftragsvergabe
- Auftragsvergabe -

Kriseninterventionsteam des Malteser Hilfsdienstes

„Der Bericht von Herrn Jäger, Leiter des Kriseninterventionsteams des Landkreises Oldenburg, wird zur Kenntnis genommen.“

Jugendpauschalförderung 2024

„Gemäß Ziff. 6 der Richtlinien der Gemeinde Hatten für die Förderung von Jugendpflege-, Kultur- und Sportmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2024 der Jugendpauschalförderungsbetrag je Berechnungspunkt auf 50,30 € festgesetzt.“

Pauschalförderung 2024 für Senioren und Behinderte

„Gemäß Ziffer 2.1 der Richtlinien der Gemeinde Hatten zur Förderung von Senioren- und Behindertenarbeit werden die Gruppen und Vereine bei nachgewiesenen Aktivitäten in der Senioren- und Behindertenarbeit im Haushaltsjahr 2024 mit 2.790,00 € im Rahmen des Sockelbetrages gefördert. Darüber hinaus erhalten Vereine und Gruppen einen Pauschalförderungsbetrag in Höhe von 0,99 € pro behindertes Mitglied und Mitglied ab 65 Jahre.“

Jahresabschluss 2017

Beschlussempfehlungen an den Rat:

„Es wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG das Ergebnis des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses 2017 mit Jahresüberschuss in Höhe von 5.188.312,31 € festgestellt.“

„Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 wird in Höhe von 5.121.094,32 € festgestellt. Es wird beschlossen, den Überschuss in Höhe von 5.121.094,32 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Der festgestellte Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 67.217,99 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.“

„Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betragen 640.167,80 €. Weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 75.173,57 € (3.724,82 € von unerheblicher Bedeutung und 71.448,75 € von nicht unerheblicher Bedeutung) hätten genehmigt werden müssen. Diese über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.“

„Dem ehemaligen Bürgermeister, Dr. Christian Pundt, wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.“

Satzung der Gemeinde Hatten über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2025

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Die beigefügte Hebesatzsatzung der Gemeinde Hatten für das Jahr 2025 wird beschlossen.“

Stellenplan 2025

„Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den als Anlage beigefügten Stellenplan inklusive einer Vollzeitstelle nach EG 6 TVÖD für den Bauhof für das Haushaltsjahr 2025 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit zu verabschieden.“

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hatten für das Jahr 2025

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Die beiliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2025 nebst Änderungsliste und Stellenplan werden beschlossen.“

/ Red. Anmerkung: Die aktuelle Änderungsliste ist als Anlage zum Beschlussprotokoll beigefügt.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Jugendhaus Sandkrug & Jugendhaus Kirchhatten

„Die Gemeinde Hatten nimmt von der Eriksen-Stiftung die Geldspende im Wert von 1000,00 € an die Jugendhäuser in Sandkrug und Kirchhatten an.“

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Hochwasserschutz

„Die Gemeinde Hatten nimmt von der Martens Sand und Kies GmbH den Sand im Wert von 891,64 € an.“

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Hochwasserschutz

„Die Gemeinde Hatten nimmt von Regina Christa Bendix die Geldspende in Höhe von 300,00 € an.“

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Hochwasserschutz

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Die Gemeinde Hatten nimmt von der Arne Meyer Transporte GmbH die

Dienstleistungen in Form von Stapler und Transport im Wert von 6.750,00 € an."

Annahme von Spenden. Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Hochwasserschutz

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Die Gemeinde Hatten nimmt von der Bruno der Oldenbäcker GmbH die belegten Brötchen im Wert von 11.500,00 € an.“

Stufe 1 der Umsetzungsbegleitung Grundschule Kirchhatten- Phase Null; hier: Vorstellung der Ergebnisse

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Die Ergebnisse der Stufe 1 der Umsetzungsbegleitung (Phase 0) für den Neubau der Grundschule Kirchhatten sollen Grundlage für das weitere Vorgehen sein.“

Grundschulstandorte in der Gemeinde Hatten - Umsetzung Machbarkeitsstudie; hier: Aktualisierung der Kosten der Machbarkeitsstudie für die Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor

„Die Ausführungen zur Aktualisierung der Kosten der Machbarkeitsstudie für die Grundschule Sandkrug mit Standort Streekermoor werden zur Kenntnis genommen und sollen Grundlage für die Beratung über eine Einwohnerbefragung sein.“

Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Sandkrug e. V.

„Die Vorstellung des Konzeptes wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Sperrvermerk ist aufzuheben.“

Die Gemeinde Hatten gewährt dem Schützenverein Sandkrug e. V. zusätzlich den erhöhten Kostenanteil in Höhe von 1.731,60 €. Die Mittel sind im Haushalt 2025 zu berücksichtigen.“

Gewährung eines Zuschusses an den Reitklub „Frei Tempo“ Kirchhatten e.V.

„Die Gemeinde Hatten gewährt dem Reitklub „Frei Tempo“ Kirchhatten e.V. für die Dachsanierung der Reithalle einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € der als beihilfefähig anerkannten und nachgewiesenen Kosten gemäß Ziffer 3.1 der Richtlinie der Gemeinde Hatten für die Förderung von Jugendpflege-, Kultur- und Sportmaßnahmen.“

Aufhängen von Werbebannern in der Großraumsporthalle der Waldschule Hatten; hier: Richtlinie

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Die beigefügten Richtlinien der Gemeinde Hatten zur Installation von Werbebannern in der Großraumsporthalle der Waldschule Hatten werden beschlossen.“

/ Red. Anmerkung: Die Richtlinie in der Fassung der Beschlussempfehlung des Schul-, Bildungs- und Kulturausschusses ist dem Beschlussprotokoll als Anlage beigefügt.

Durchführung einer Infoveranstaltung zum Thema Ganztagsbetreuung; hier: Antrag der SPD-Fraktion

„Es soll eine Informationsveranstaltung zum Thema Ganztagsbetreuung für die Vereine stattfinden“

Appell der Gemeinde Hatten an das Land Niedersachsen zur Übernahme der Kosten für pädagogische Mitarbeiter/innen und Schulsozialarbeiter/innen; hier: Antrag der CDU-Fraktion

- Ablehnung - des nachfolgenden Beschlussvorschlages:

„Die Gemeinde Hatten stellt eine ganze Stelle für eine pädagogische Mitarbeit nach EG S2 TVÖD an den Grundschulen in den Haushalt 2025 ein, um den gestiegenen Anforderungen in den Grundschulen zu begegnen.“

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, einen dringenden Appell an die Niedersächsische Landesregierung zu richten, um die Kosten für die Weiterbeschäftigung der Schulsozialarbeiter/innen bzw. pädagogischen Mitarbeiter/innen an den Grundschulen und weiterführenden Schulen der Gemeinde Hatten zu übernehmen.“

Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters

Beschlussempfehlung an den Rat:

„Frau Heike Kersting wird die allgemeine Vertretung mit Ablauf des 31.03.2025 entzogen. Herr Gemeinderat Tobias Hunger wird zum 01.04.2025 mit der allgemeinen Vertretung beauftragt.“

Zusammenstellung: Johannes große Beilage, 16.12.2024